

**Ergebnisprotokoll der  
14. Sitzung  
der Gebietskooperation 14 „Aller/Quelle“  
am 23. November 2011, Beginn: 9:00 Uhr  
beim Wasserverband Gifhorn, Nordhoffstraße 2A in Gifhorn**

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

**TOP 1: Begrüßung / Genehmigung der Tagesordnung / Protokoll der letzten Sitzung**

Herr Thieding begrüßt die teilnehmenden GK-Mitglieder und dankt Herrn Lampe dafür, dass der Wasserverband Gifhorn für diesen Sitzungstermin den Sitzungsraum mit der zugehörigen Vortragstechnik und die Getränke zur Verfügung stellt.

Herr Thieding begrüßt Herrn Schuster von der NLWKN-Betriebsstelle Sulingen, der als Seenexperte unter TOP 6 einen Vortrag zum Tankumsee halten wird.

Abschließend wird das Protokoll der 13. GK-Sitzung vom 07.06.2011 ohne Änderungen von den GK-Mitgliedern genehmigt. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

**TOP 2: Allgemeine Informationen aus der Flussgebietseinheit (FGE) Weser**

Frau Gudat berichtet unter landesweiten Aspekten zu:

**1. Landesdatenbank:**

Die Landesdatenbank ist die Sammlung von wichtigen wasserwirtschaftlichen Daten des Landes Niedersachsen. Sie dient sowohl den Wasserbehörden als auch der Öffentlichkeit als wasserwirtschaftliche Informationsquelle.

Adresse im Internet: [http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=28283&article\\_id=92518&psmand=26](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=28283&article_id=92518&psmand=26)

Navigation im Internet:

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Wasserwirtschaft > Daten & Karten

Neben verschiedenen Angaben zu den Anlagen werden auch die veränderlichen Daten, z. B. Messwerte, Jahreswerte, etc., darin abgelegt. Die Anwendung wird direkt aus dem Browser gestartet und es werden Fachdaten zusammen mit Geoinformationen dargestellt.

Daten aus den nachfolgend aufgelisteten Themenbereichen stehen zur Verfügung:

- Fließgewässergüte Chemie
- Pegelwesen
- Niederschlagsgüte (Deposition)
- Bauwerke in und an Gewässern (Querbauwerke)
- Nutzung des Wassers (Wasserbuch)
- Abwassereinleitungen in Gewässer (Einleiterüberwachung)

Bei Fragen oder Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an den im Internet genannten Ansprechpartner für diese Anwendung.

## **2. Oberflächengewässerverordnung:**

Am 20.07.2011 wurde die Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer - kurz Oberflächengewässerverordnung (OGewV) - verabschiedet. Damit ist aufgrund der mit der Föderalismusreform veränderten Gesetzgebungskompetenzen zeitgleich die Niedersächsische Verordnung zum wasserrechtlichen Ordnungsrahmen Außerkraft getreten. Eine Neureglung war durch die Umsetzungsverpflichtung der Richtlinie zu den Umweltqualitätsnormen notwendig geworden. Die OGewV regelt u. a.

- die Vorgaben zur Aktualisierung der Bestandsaufnahme,
- definiert die Anforderungen an den sehr guten ökologischen Zustand und das höchste ökologische Potential,
- definiert Umweltqualitätsnormen für prioritäre Stoffe, bestimmte andere Schadstoffe, Nitrat,
- enthält Vorgaben für das Monitoring.

## **3. Grundwasserblock:**

Auf der letzten Sitzung der Gebietskooperation wurde ausführlich der Handlungsbedarf erläutert, um den chemischen Zustand der durch Nitrat belasteten Grundwasserkörper zu verbessern. Mit Hilfe eines breit aufgestellten Beratungskonzeptes (Gewässerschutzberatung und Agrarumweltmaßnahmen) sollen verstärkt Maßnahmen umgesetzt werden. Insgesamt ist durch das Konzept die Diskussion zum Grundwasserschutz gezielter und auch intensiver angestoßen worden. Die Zwischenbilanz bei den beantragten Agrarumweltmaßnahmen zeigt aber auch, dass nur wenige Maßnahmen beantragt wurden. Nur auf 2% der landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Zielgebieten werden Agrarumweltmaßnahmen zurzeit umgesetzt. Die daraus resultierende Nitratminderung ist zu gering, um die Ziele der WRRL zu erreichen.

## **4. Maßnahmenbericht:**

Ende 2012 ist der Europäischen Kommission zu berichten, welche Maßnahmen im Zeitraum von 2010 bis 2012 entsprechend des Maßnahmenprogramms geplant bzw. durchgeführt worden sind. Es wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung zu dieser Berichtspflicht geben. Die Meldung der Maßnahmen an die EU erfolgt auf elektronischem Wege. Ob Niedersachsen zur Information der Öffentlichkeit einen Papierbericht erstellt ist noch offen.

Die in der Präsentation dargestellte Karte gibt einen Überblick über die zurzeit erfassten Maßnahmen (hier: geplante Maßnahmen). Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier nur die über Landesprogramme zur Maßnahmenumsetzung (Fließgewässerentwicklung, Naturschutzprogramme, Abwasserprogramme) finanzierten Maßnahmen erfasst werden und das auch nur für den Zeitraum von 2010 bis 2012.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlich großen nds. Flächenanteile ergibt sich eine relativ gleichmäßige Verteilung der Maßnahmen/Fördermittel auf die jeweiligen Flussgebiete. In den einzelnen Regionen Niedersachsens sind aber regionale Unterschiede

im Hinblick auf den Umfang der vorgesehenen Maßnahmen wahrnehmbar. Bereiche in denen überdurchschnittlich viele Maßnahmen geplant sind, finden sich beispielsweise in den Bearbeitungsgebieten Wümme und Leine-Westtaue.

Zum Thema Maßnahmen wird es Ende des Jahres einen weiteren Kartendienst geben, der die geplanten und durchgeführten Maßnahmen darstellt. Weitere Inhalte sind die Angaben zu den Prioritäten der Gewässer, die Wanderrouten und Laichgewässer sowie Hinweise zu vorliegenden Gewässerentwicklungsplänen.

Unter [www.umweltkarten.niedersachsen.de](http://www.umweltkarten.niedersachsen.de) werden die Karten demnächst zu finden sein.

#### **5. Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N/ Wasserrahmenrichtlinie-Infobörse**

Über die wib werden seit Anfang September dieses Jahres Maßnahmen an Gewässern gesammelt, die durch Kommunen und Verbände umgesetzt werden. Diese Abfrage soll einen Überblick möglich machen, welche Maßnahmen außerhalb der Landesfinanzierung an den Gewässern durch Dritte im Zeitraum 2010 bis 2012 umgesetzt werden.

Die Maßnahmen werden gesichtet und dann ebenfalls in Ergänzung zu den Landesmaßnahmen in den Kartendienst übernommen.

#### **Bitte tragen Sie geplante und oder durchgeführte Maßnahmen ein!**

Darüber hinaus startet die wib den Niedersächsischen Gewässerwettbewerb 2012 „Bach im Fluss“. Gesucht werden kleine oder große Maßnahmen, die ehrenamtlich oder von hauptamtlichen Stellen an den Gewässern umgesetzt wurden. Die Teilnahmeunterlagen können bei der UAN (E-Mailadresse: [info@uan.de](mailto:info@uan.de), Internetadresse: [www.wrrl-kommunal.de](http://www.wrrl-kommunal.de)) erfragt werden.

#### **TOP 3: Kurzvorstellung: Studie zur Sandbelastung der Fließgewässer in Niedersachsen**

Die Veranlassung zur Durchführung dieser Studie bestand darin, dass einerseits ein übermäßiges Sandvorkommen in den Fließgewässern als wichtige Bewirtschaftungsfrage im Rahmen der Umsetzung der WRRL insbesondere für die kiesgeprägten Fließgewässer des Tieflandes identifiziert wurde und andererseits in Niedersachsen keine systematisch fundierten und flächendeckenden Informationen zur Belastungssituation der Fließgewässer durch Sand vorlagen. Als Grundlage für die Erfassung und anschließende Bewertung der Belastungssituation der Fließgewässer durch Sand wurde eine umfangreiche Befragung der Unterhaltungsverbände (UHV) und Landkreise durchgeführt.

Im Ergebnis wurden insgesamt

- 357 WK als stark bis massiv mit Sand belastet bewertet.

Diese 357 WK nehmen

- 28,1 % der Fläche Niedersachsens ein.

Die höchste Belastungsklasse tritt dabei insbesondere in der Lüneburger Heide und im Osnabrücker Hügelland auf.

Darüber hinaus wurde Lage und Leerungsintervall der Sandfänge abgefragt.

Zur Ableitung möglicher Ursachen der Sandbelastung wurde eine Gefährdungsabschätzung für Sandeinträge in die Gewässer über die Pfade Wasser- und Winderosion für Ackerschläge in Niedersachsen durchgeführt. Für den Eintragspfad Wassererosion wurde dabei deutlich, dass die höchste erosiv bedingte Sandeintragsgefährdung im Einzugsgebiet der Ilmenau auftritt. Daneben weisen aber auch weitere Gebiete vor allem in der Heide (z. B. Einzugsgebiet Luhe, Böhme, Seeve, Este und Obere Oste), aber auch z. B. im Südwesten Niedersachsens (z. B. Einzugsgebiet Hase, Bever und Große Aa) eine großflächig relativ hohe Gefährdungsstufe auf.

Für den Eintragspfad Winderosion ergaben sich bei der Bewertung große Bereiche mit hohen Gefährdungsstufen, die erwartungsgemäß vor allem in der Geest liegen. In den Landkreisen Emsland, Cloppenburg und der Grafschaft Bentheim wurde die Mehrzahl der Wasserkörper mit den beiden höchsten Gefährdungsstufen bewertet.

Eine weitere Ursache für die Sandbelastung stellt die gewässerbürtige Erosion dar.

Die Erkenntnisse dieser Studie stellen eine erste Grundlage zur Maßnahmenplanung dar, welche zur Minderung der Sandproblematik im Rahmen der Umsetzung der WRRL erforderlich ist. Die Studie wird zeitnah an die UHV und Landkreise verschickt. Rückmeldungen und Stellungnahmen können bis zum **15.02.2012** bei der NLWKN-Betriebsstelle Lüneburg eingereicht werden.

Kontakt:

NLWKN Betriebsstelle Lüneburg, Geschäftsbereich III, Petra Heidebroek, Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg. E-Mail: [petra.heidebroek@nlwkn-lg.niedersachsen.de](mailto:petra.heidebroek@nlwkn-lg.niedersachsen.de)

#### **TOP 4: Kurzvorstellung: Strategien und Vorgehensweisen zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele an Fließgewässern in Niedersachsen (Leitfaden Teil D)**

Ziel des Leitfadens ist es, die für Niedersachsen bereits vorhandenen Handreichungen zur Maßnahmenplanung und -umsetzung an Fließgewässern noch konsequenter an den Erfordernissen der WRRL auszurichten, zu ergänzen und übergeordnet zusammenzuführen.

Daher sind ein wesentlicher Diskussionspunkt die Rahmenbedingungen und Leitsätze. Während die Rahmenbedingungen verschiedene rechtliche und politische Vorgaben darstellen, geben die Leitsätze die Schwerpunkte bei der Maßnahmenplanung vor. Dazu wird eine Umfrage bei den Mitgliedern der Gebietskooperationen gestartet. Anhand eines Fragebogens kann angekreuzt werden, welche Bedeutung den einzelnen Punkten gegeben wird.

Rücksendetermin ist der **15.02.2012**.

Kontakt:

NLWKN Betriebsstelle Lüneburg, Geschäftsbereich III, Petra Heidebroek, Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg. E-Mail: [petra.heidebroek@nlwkn-lg.niedersachsen.de](mailto:petra.heidebroek@nlwkn-lg.niedersachsen.de)

Mittels der übergeordneten Bewirtschaftungsziele auf Flussgebietsebene werden die Zielvorgaben zum guten Zustand für die Fließgewässer in Niedersachsen konkretisiert. Für jede Qualitätskomponente wird mittels eines Kennblattes das nach WRRL zu erreichende Ziel dargestellt. Dies betrifft insbesondere die hydromorphologischen Komponenten Wasserhaushalt, Durchgängigkeit und Morphologie sowie die chemischen und allgemeinen physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten.

Dafür sind auch die Bewirtschaftungsziele für Niedersachsen zu konkretisieren. Teilweise ist es zudem notwendig neue Bewertungsverfahren, wie z. B. die Bewertung der Durchgängigkeit, einzuführen. Ein wichtiges Kriterium für den Vollzug und die Akzeptanz der für den Wasserkörper entwickelten Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang auch ihre Kosteneffizienz.

Um zielgerichtet Erfolge in der Zustandsbewertung der Fließgewässer zu erreichen, sind Schwerpunkte bei der Auswahl der Gewässer, an denen vorrangig Maßnahmen umzusetzen sind, festzulegen. Dazu zählen die Gewässer mit einer erwarteten Zielerreichung bis 2015 oder die prioritären Gewässer entsprechend des Leitfadens Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A.

Ein wichtiger Kern des Leitfadens ist es, die Vorgehensweise zur Ableitung der Handlungsempfehlungen für Maßnahmen vorzustellen. Für jeden Fließgewässerswasserkörper in Niedersachsen wird zukünftig eine Handlungsempfehlung für Maßnahmen durch den NLWKN erarbeitet. Diese Maßnahmenempfehlung soll gewährleisten, dass die Planung von Maßnahmen an den durch die WRRL vorgegebenen, fachlichen Erfordernissen ausgerichtet wird. In der Maßnahmenempfehlung werden der Ist-Zustand des Wasserkörpers und die auf den Wasserkörper einwirkenden Belastungen sowie die sich daraus bei den Qualitätskomponenten ergebenden Defizite dokumentiert. Zentrales Element der Maßnahmenempfehlung ist eine aus der Bewertung des Ist-Zustands abgeleitete Zusammenstellung von Maßnahmengruppen und Maßnahmensteckbriefen gem. Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie.

Der Leitfaden Maßnahmenplanung Teil D ist über den webshop des NLWKN zu beziehen: <http://webshop.nlwkn.niedersachsen.de>.

## **TOP 5: Neue Förderrichtlinie Kleinmaßnahmen**

Die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kleiner Maßnahmen an Fließgewässern zur Erreichung der Ziele nach EG-Wasserrahmenrichtlinie" liegt im Entwurf vor. Geplant ist ihre Veröffentlichung zum Jahresbeginn 2012 per Erlass des MU.

Ziel und Zweck der Maßnahme ist die Förderung der naturnahen Fließgewässerentwicklung um das Ziel eines guten ökologischen Gewässerzustandes bzw. Potentials gemäß EG-WRRL zu erreichen. Abweichend zur Finanzierung-RL zur Fließgewässerentwicklung können auch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungen und Fortbildungen gefördert werden.

Erstmalig können Vereine und Verbände Zuwendungsempfänger werden. Gebietskörperschaften (Kommunen) können nicht gefördert werden, da es im Haushaltsrecht eine Bagatellgrenze von 25.000 € für Förderung von Kommunen gibt. Für Unterhaltungsverbände wird eine Sonderregelung in der FGE-Richtlinie geschaffen. Gefördert werden können kleinere in sich abgeschlossene Vorhaben bis zu einem Förderhöchstbetrag von 15 Tsd. Euro. Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt und beträgt insgesamt bis zu 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Maßnahmen bis zu einer Höhe von maximal 5.000 € zuwendungsfähiger Ausgaben oder deren Ausgaben sich nur aus Materialkosten zusammensetzen, können zu 100% gefördert werden.

Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte sollen neben den fachlichen Aspekten

- Lage an einem prioritären Gewässer gemäß Niedersächsischen Leitfadens Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A
- Einbeziehung der Sicherung von schutzbedürftigen wasserabhängigen Arten und Lebensräumen von europäischem Belang (z. B. FFH)

erstmalig auch die regionalen Verankerungen der Maßnahme in der Fläche Berücksichtigung finden. Maßnahmen, die im Zuge regionaler Abstimmungen (z.B. innerhalb der Gebietskooperationen) als förderwürdig eingestuft werden, sollen, sofern sie auch den fachlichen Bedingungen entsprechen, bevorzugt berücksichtigt werden.

Die Förderanträge werden laufend im Jahr bearbeitet werden und es ist damit zu rechnen, dass die für das Förderprogramm jährlich zur Verfügung stehenden Mittel (250 Tsd. Euro/Jahr) schnell aufgebraucht sein werden. Deshalb sollten sich die Gebietskooperationsmitglieder kurzfristig potenzielle Maßnahmen überlegen und ggf. eine Abstimmung über ihre Förderwürdigkeit in der Gebietskooperation herbeiführen. Diese Abstimmung kann auch per Mail durchgeführt werden.

Bei dieser neuen Richtlinie handelt es sich um eine Förderung ausschließlich mit Landesmitteln ohne Beteiligung der EU, deshalb wird der bürokratische Aufwand für den Maßnahmenträger etwas geringer sein als bei Anträgen für die FGE-Richtlinie.

#### **TOP 6: Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer; Teil B Stillgewässer: Teilbericht 21 - Tankumsee**

Herr Schuster von der NLWKN-Betriebsstelle Sulingen stellt in seinem Vortrag in einer kurzen Zusammenfassung die Inhalte des Leitfadens Maßnahmenplanung Oberflächengewässer; Teil B Stillgewässer dar, bevor er auf den Teilbericht 21 mit dem Bewertungsergebnis zum Tankumsee näher eingeht (siehe hierzu auch Anlage zu TOP 6).

Der Tankumsee ist ein künstlicher Wasserkörper (AWB), der beim Bau des Elbe-Seiten-Kanals in den 1970er Jahren entstanden ist. Die Größe der Seefläche beträgt 0,57 km<sup>2</sup> und hat bei einer mittleren Tiefe von 12,8 m und einer maximalen Tiefe von 16,7 m ein Seevolumen von 7,3 Mio. m<sup>3</sup>. Der Tankumsee ist in der WRRL-Bestandsaufnahme (C-Bericht 2004) in die Typklassen 99 (künstlich) und 13 (Tiefeland, kalkreich, kleines Einzugsgebiet, geschichtet) eingruppiert worden.

In seinem Vortrag geht Herr Schuster insbesondere auf die besondere Gefährdung des Tankumsees durch Plankton ein, wobei eine starke Dominanz von *Planktothrix agardhii*, einer weit verbreiteten Blaualge hervorzuheben ist, die teilweise hochwirksame Phytotoxine produzieren kann. Im Teilbericht 21 wird daher empfohlen, dass ein weitergehendes Monitoring des Tankumsees insbesondere hinsichtlich der Blaualgenproblematik durchgeführt wird.

Der Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer; Teil B Stillgewässer mit dem zugehörigen Anhang II – Seeberichte wird im Webshop des NLWKN als kostenloser Download angeboten. Mit nachfolgendem Link gelangt man sofort auf die entsprechende Internetseite:

[http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=26886&article\\_id=90279&psmand=26](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=26886&article_id=90279&psmand=26)

## **TOP 7: Regionalspezifische Themen der Gebietskooperation**

Herr Thieding weist darauf hin, dass aller Voraussicht nach den Gebietskooperationen auch in 2012 jeweils Budgetmittel in Höhe von 1.500 € für die Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zur Verfügung stehen werden. Da bereits in einer anderen Gebietskooperation die Vorstellung von Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes im Rahmen einer Exkursion zu einem landwirtschaftlichen Modelbetrieb sehr gut in der Öffentlichkeit angekommen ist, sollte nach Auffassung der Geschäftsleitung auch in der Gebietskooperation Aller/Quelle eine entsprechende Veranstaltung durchgeführt werden. Dabei sollen vor allem auch interessierte Landwirte im Bearbeitungsgebiet 14 „Aller/Quelle“ zur Teilnahme an der Veranstaltung eingeladen werden. Die Vertreter der Landwirtschaftskammer und des Landvolks begrüßen die Durchführung der vorgeschlagenen Fachexkursion. Der Vorschlag der Geschäftsleitung wird ohne Gegenstimme angenommen.

Der Aufgabenbereich 31 der Betriebsstelle Süd wird in Verbindung mit dem Ing.-Büro INGUS die Fachexkursion planen. Eine entsprechende Einladung wird den GK-Mitgliedern zu gegebener Zeit zugeschickt.

Herr Thieding fordert die GK-Mitglieder auf weitere Vorschläge für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu machen und per E-Mail an die Geschäftsführung möglichst kurzfristig, spätestens aber bis Ende Februar 2012 zu senden.

## **TOP 8: Verschiedenes**

Herr Uhde vom Landessportfischerverband Niedersachsen informiert die GK-Mitglieder darüber, dass mit Fördermitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt die Einrichtung eines Lachs-Informationszentrums im Kloster Wöltingerode ermöglicht worden ist und regt den Besuch des Info-Zentrums an.

Herr Borggräfe weist daraufhin, dass das Bundesamt für Naturschutz das VW Aller-Projekt, das er in der 13. GK-Sitzung (siehe TOP 7) vorgestellt hat, mit Fördermitteln unterstützen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen unter diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, weist Herr Thieding darauf hin, dass die nächste GK-Sitzung voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2012, voraussichtlich wieder beim Aller-Ohre-Verband in Gifhorn stattfinden wird. Der genaue Sitzungstermin wird von der Geschäftsführung gesondert mitgeteilt.

aufgestellt:

Joachim Jördens / NLWKN-Betriebsstelle Süd